



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- COVID-Strafen-
Rückzahlungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Impfpflichtgesetz abschaffen -
Volksbegehren

Aufgrund der am 1. Februar 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 06. November 2023,
bis (einschließlich) Montag, 13. November 2023,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 02. Oktober 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

Gemeinde Zell, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 06. November 2023, von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, 07. November 2023, von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 08. November 2023, von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 09. November 2023, von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag, 10. November 2023, von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag, 13. November 2023, von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13. November 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:
angeschlagen am: